

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **M 441 Motion Meier Anja und Mit. über eine Optimierung des Luzerner Bedrohungsmanagements durch einen automatischen Vollzug ausserkantonaler Anordnungen im Bereich des Gewaltschutzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Anja Meier hält an ihrer Motion fest.

Anja Meier: Eine Frau lebt im Kanton Aargau und wird von ihrem Ex-Partner wiederholt bedroht. Die Aargauer Polizei schreitet ein, führt eine Gefährderansprache durch und erlässt ein Kontaktverbot. Die Frau arbeitet aber im Kanton Luzern. Dort lauert ihr am Feierabend ihr Ex-Partner auf. Die Luzerner Polizei weiss nichts von der Aargauer Anordnung und kann den Verstoss gegen das bestehende Kontaktverbot nicht sanktionieren. Sie müsste zuerst eine eigene Verfügung erlassen, und das kostet wertvolle Zeit, die schnell gefährlich werden kann. Genau dort besteht eine Schutzlücke, welche die vorliegende Motion schliessen will: In Luzern sollen künftig gültige Schutzanordnungen anderer Kantone unmittelbar vollzogen werden können. Ich danke der Regierung für die grundsätzliche Unterstützung des Anliegens. Sie anerkennt, dass fehlende Vollzugsmöglichkeiten von ausserkantonalen Anordnungen den Schutz von gefährdeten Personen schwächen. In Bezug auf das Vorgehen hat die SP-Fraktion eine andere Haltung, wie dieser Missstand behoben werden soll. Die Regierung möchte eine Bundeslösung abwarten und das Anliegen bei der Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) prüfen. Das ist gut, reicht aber nicht. Die Motion schafft mehr Verbindlichkeit. Verbindlichkeit ist nötig, wenn wir in Extremfällen auch Menschenleben auf Luzerner Kantonsboden schützen wollen. Deshalb halte ich an der Motion fest. Das Anliegen soll verbindlich ins heutige PolG aufgenommen werden. Heute bleibt ein Verstoss gegen eine ausserkantonale Schutzanordnung sanktionslos, solange keine eigene Luzerner Verfügung vorliegt. Längerfristig braucht es eine nationale, koordinierte und grundrechtskonforme Lösung beim Bedrohungsmanagement und dem Informationsaustausch zwischen den Kantonen. Aber bis das kommt, vergehen Jahre. Gewaltbetroffene auf Luzerner Boden haben diese Zeit nicht. Andere Kantone haben bereits gehandelt und entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen. So hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden kürzlich einen Passus ins Polizeigesetz aufgenommen, laut dem Massnahmen betreffend häuslicher Gewalt und Stalking, die aufgrund Recht anderer Kantone verfügt werden, auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden wirken und durch die Kantonspolizei vollzogen werden können, so lange in einem vergleichbaren innerkantonalen Fall eine ähnliche Anordnung möglich wäre. Genau eine solche praxistaugliche Lösung kann und soll Luzern jetzt schon eigenständig einführen. Die

Lebensrealität unserer Bevölkerung ist längst nicht nur noch kantonal. Der Schutz gefährdeter Personen muss dort greifen, wo sie sich tatsächlich aufhalten: am Arbeitsplatz, auf dem Ausbildungsweg, im Pendlerverkehr. Eine klare gesetzliche Grundlage entlastet auch die Luzerner Polizei, denn sie weiss sofort, wie zu handeln ist, ohne zuerst eine eigene Verfügung erlassen zu müssen. Sie kann so Täter bereits beim ersten Verstoss auf Luzerner Boden ahnden und vor allem sanktionieren. Wir können anderen Kantonen keine unserer Luzerner Schutzanordnungen aufzwingen, aber auf unserem eigenen Luzerner Boden können wir bereits jetzt handeln und uns eigenständig bereit erklären, Schutzanordnungen anderer Kantone zu vollziehen. Das ist ein wichtiges Puzzlestück, um in einer hoffentlich nicht allzu fernen Zukunft endlich ein landesweites Schutzschild und eine nationale Lösung für Gewaltbetroffene zu haben. Gefährder orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, der Gewaltschutz darf das ebenso wenig tun. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Ursula Berset: Anja Meier bringt mit ihrer Motion ein wichtiges Anliegen zur Sprache: Frauen sind in unserem Land ungenügend gegen Gewalt geschützt. Im Sommer 2025 hat der Bundesrat publik gemacht, dass in der Schweiz im ersten Halbjahr 2025 18 Frauen und Mädchen von ihren Männern umgebracht wurden. Das ist eine unglaubliche Zahl. Der Bund hat reagiert und im November 2025 eine nationale Kampagne zur Sensibilisierung lanciert, damit Anzeichen von Aggression und Gewalt gegen Frauen frühzeitig erkannt werden und die betroffenen Frauen und Mädchen wissen, dass sie Hilfe erwarten können. Aber auch, damit potenzielle Angreifer wissen, dass ihre Taten geahndet werden. Das ist ein wichtiges politisches Zeichen. Auf Vollzugsebene sind die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die kantonalen Gerichte zuständig. Sie tun ihr Bestes, um Opfer zu schützen und Täter zurückzuhalten und bei Übergriffen zu bestrafen. Aber an der Kantonsgrenze hört ihre Zuständigkeit auf. Jede Frau und jedes Mädchen, die ausserhalb der Kantonsgrenze zur Arbeit gehen, Freunde oder Familie besuchen wollen, sind nicht geschützt. Das ist unverständlich und für die betroffenen Frauen hochgefährlich. Für uns Grünliberale ist klar, dass es für eine optimale Lösung alle Kantone braucht und dass dieser Prozess idealerweise auch vom Bund vorangetrieben wird. Entsprechende Schritte wurden bereits eingeleitet. Aber das braucht Zeit. Zeit, welche die Betroffenen nicht haben. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton hier einen Schritt weitergehen kann. Er soll so bald wie möglich eigenständig verbindlich festlegen, dass Anordnungen anderer Kantone von der Luzerner Polizei auf unserem Kantonsgebiet vollzogen werden. Damit wird das Territorialitätsprinzip nicht verletzt. Anja Meier hat ausgeführt, dass es bereits Kantone gibt, die das so tun und ihre Polizeigesetze entsprechend angepasst haben. Die GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Motion, weil wir damit der Regierung den Auftrag erteilen wollen, rasch eine Teilrevision des PolG in Angriff zu nehmen. Das ist ein wichtiges und starkes Zeichen an alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen.

Daniel Rüttimann: Die Motion verlangt, dass die Luzerner Polizei- und Strafverfolgungsbehörden künftig über die gesetzliche Kompetenz und Pflicht verfügen, um polizeiliche Schutzanordnungen anderer Kantone, insbesondere Kontakt- und Annäherungsverbote, vollziehen und Verstösse konsequent sanktionieren zu können. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen handeln hier bereits vorbildlich und wollen entsprechende Bestimmungen in ihren Polizeigesetzen verankern. Im föderalistischen System der Schweiz fehlt nach wie vor ein effizienter, schweizweit funktionierender polizeilicher Datenaustausch. Bereits am 15. August 2018 wurde in Bern eine Motion zur Verbesserung genau dieses Datenaustausches gutgeheissen. Dennoch arbeiten die Polizeikorps auch im Januar 2026 noch immer ohne ein zeitgemässes System. Diese Verzögerung ist nicht länger

hinnehmbar. Es ist höchste Zeit, strukturelle Hürden in der Polizeiarbeit abzubauen und die Kriminalitätsbekämpfung nicht durch veraltete Prozesse auszubremsen. Zurück zum Kern der Motion: Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass langfristig eine nationale Lösung auf Bundesebene notwendig ist. Deshalb unterstützen wir das Bestreben, dieses Anliegen im Bundeshaus weiter voranzubringen. Gleichzeitig wissen wir, dass nationale Reformen oft Jahre in Anspruch nehmen, bevor sie tatsächlich umgesetzt werden. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die Erheblicherklärung als Motion aus. Luzern soll nicht abwarten müssen, bis der Bund der handelt, sondern eigenständig vorangehen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Damit sorgen wir dafür, dass Betroffene von Gewalt und Bedrohung nicht erst irgendwann, sondern so rasch wie möglich besser geschützt werden. Zugleich stärken wir die Luzerner Polizei für die aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Nur mit zeitgemässen, klaren und wirksamen gesetzlichen Grundlagen kann unsere Polizei die Kriminalität effizient bekämpfen und die Bevölkerung bestmöglich schützen. Die Regierung ist gemäss ihrer Stellungnahme gewillt, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Diese Haltung nimmt auch die Mitte-Fraktion ein, also als Kanton selbstbewusst und selbstbestimmt zu agieren. Agieren ist hier besser als reagieren. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion praktisch einstimmig zu.

Philipp Bucher: Grundsätzlich setzen wir uns für eine konsequente Strafverfolgung ein. Damit Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gar nicht erst geschehen, ist die Prävention wichtig. Damit einhergehende Massnahmen begrüssen wir. Es ist aber leider eine Tatsache, dass mittels Prävention nicht alle Ereignisse verhindert werden können. Das würde einerseits weitaus mehr Massnahmen erfordern, deren Aufwand unverhältnismässig hoch wäre. Zudem würden weitere Kontroll- und Überwachungsmassnahmen notwendig, aber das wollen wir alle wohl nicht. Das Anliegen der Motion greift allerdings einen wichtigen Aspekt auf. Es ist eine Realität, dass sich gefährdete Personen um Kantonsgrenzen frotieren. Deshalb liegt es nahe, dass polizeiliche Anordnungen gegenüber Personen, die in einem Nachbarkanton ausgesprochen werden, auch im Kanton Luzern ihre Wirkung entfalten. Ebenso in der Gegenrichtung. Polizeiliche Anordnungen, welche die Luzerner Polizei erlässt, sollten auch in den Nachbarkantonen wirken. Dieses Anliegen kann die FDP-Fraktion unterstützen. Wir begrüssen es daher, dass auch die Regierung in ihrer Stellungnahme festhält, dass die jetzige Situation unbefriedigend ist. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung mehrere Varianten zur Umsetzung des Anliegens auf. Allerdings scheinen alle Varianten in mehreren Aspekten nicht zu genügen. Einerseits wird bei einer Änderung bzw. Ergänzung des PolG die Zuständigkeit der anderen Kantone tangiert. Einseitige Änderungen der Kantone würden zudem bedingen, dass auch die anderen Kantone entsprechende Änderungen in ihren rechtlichen Grundlagen aufnehmen. Nur so kann die volle Wirkung erreicht werden. Es liegt auf der Hand, dass eine nationale Lösung zielführender ist. Der Bund steht in der Verantwortung. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies langwierig ist und Zeit benötigt. Das ist aber kein Grund, das Thema auf Bundesebene nicht anzugehen. Aus diesem Grund sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass eine nationale Lösung voranzutreiben ist. Also ist es sinnvoll, die Anerkennung von ausserkantonalen Anordnungen im Bereich Gewaltschutz auch im Rahmen einer anstehenden Teilrevision des PolG sorgfältig zu prüfen. Die Erkenntnisse aus dieser Prüfung können in die Ausarbeitung einer nationalen Lösung einfließen. In mehreren Kantonsparlamenten wird das Thema ebenfalls diskutiert oder behandelt. Im Kanton Schwyz zum Beispiel stellt der Regierungsrat den Antrag, die Motion M 1425 als nicht erheblich zu erklären, also abzulehnen. Er begründet dies folgendermassen: «Eine interkantonale Zusammenarbeit bei der Anordnung und beim Vollzug solcher

Gewaltschutzmassnahmen ist gestützt auf gegenseitige Amtshilferegulungen bereits heute möglich.» Unseres Erachtens finden sich zu viele vage Formulierungen. Wir unterstützen im Grundsatz das Anliegen, dass die Luzerner Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über gesetzliche Kompetenz und Pflicht verfügt. Daher ist es für die FDP-Fraktion folgerichtig, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Martin Wicki: Die Motion ist ein wichtiger Schritt für die Sicherheit von Gewaltopfern und von gefährdeten Personen. Das Anliegen ist durchaus berechtigt und wichtig. Heute ist der Vollzug solcher Massnahmen auf das Kantonsgebiet beschränkt. Das bedeutet, dass gefährdete Personen nur dann Schutz erhalten, wenn es von Luzern verfügt oder die Anordnung anerkannt wird. Diese Lücke im Opferschutz ist unbedingt zu schliessen, damit keine weitere Gefährdung erfolgt. Es ist sehr wichtig, das zu erreichen. Es ist aber das oberste Credo, dass die interkantonale Zusammenarbeit beim Datenaustausch abgestimmt sein muss. Ein Konkordat oder die Anbindung an das nationale System «POLAP», die sogenannte Polizeiabfrage-Plattform, würde einen Datenaustausch ermöglichen. Hier behindert uns wahrscheinlich lediglich der Datenschutz. Auf diese Weise würden Ressourcen effizienter genutzt, Doppelspurigkeiten reduziert und die Sicherheit gestärkt, ohne dass der Föderalismus unnötig geschwächt wird. Die Bemühungen dazu sind seit 2018 im Gang, aber bis heute leider nicht gelöst. Die Luzerner Polizei erhält alle Daten aus dem Schengenraum, wenn sie eine Person kontrolliert: Was diese Person getan und wo sie sich bewegt hat. Die Daten aus den anderen Kantonen erhält sie aber nicht, das ist ein weisses Blatt Papier. Das gilt es zu klären. Das wäre eine echte Entlastung und eine Verbesserung, aber nicht nur für den angedeuteten Opferschutz, sondern für viele andere Fälle auch. Hier könnte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sehr viel Zeit investieren und intervenieren, damit genau dort die richtigen Ressourcen eingesetzt werden und es in dieser Sache schnell vorwärtsgeht. Zurück zur Motion: Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar und könnten durch eine Kostenregulierung im Konkordat klar verteilt werden. Daran sollte es nicht liegen. Die Vorteile sind vorhanden, dass das Vorgehen koordiniert und mit den anderen Kantonen abgestimmt sein muss. Daher unterstützt die SVP-Fraktion wie vom Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung als Postulat.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion. Sie schliesst eine wichtige Gesetzeslücke. Es ist nicht einleuchtend, weshalb es beim Schutz der Opfer an der Kantonsgrenze eine Barriere gibt. Es wurden bereits einige Beispiele genannt. Es ist schön, dass über alle Parteien hinweg Konsens herrscht, dass wir das nicht mehr wollen. Ich gehe etwas näher auf die Polizeiabfrage-Plattform POLAP ein. Das ist eine Option, welche die Regierung in ihrer Stellungnahme erwähnt. Auch Daniel Rütimann und Martin Wicki haben darauf verwiesen. Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen POLAP. Es ist nicht so wie von Martin Wicki erklärt, dass man heute ein komplett weisses Blatt erhält. Es können durchaus Abfragen von Polizei zu Polizei durchgeführt werden. Diese sind bürokratischer als in der heutigen Zeit gewünscht, aber es ist möglich. Mit POLAP würde diese Hürde weiter gesenkt. Die Grüne Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen. Aber wir sind nicht dafür und wie es im PolG ursprünglich geplant war, dass die Luzerner Polizei beispielsweise Kenntnis davon erhalten hätte, wenn im Kanton Waadt gegen die Person XY eine Ermittlung wegen illegaler Abfallentsorgung im Gang wäre. Das sind nicht die Daten, die wir benötigen. Wir wollen keine so weitgehende datenaustauschende Überwachung. POLAP muss sorgfältig eingesetzt werden und das benötigt Zeit und wird noch ein paar Jahre dauern. Aus unserer Sicht darf der Kanton Luzern aber nicht warten, denn wir wollen keine solchen Gewaltfälle. Deshalb sollten wir uns den Kantonen anschliessen, die in ihren eigenen Gesetzen eine Lösung gefunden haben. Daher stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung als Motion zu. Die

Vorschriften können selbst erarbeitet werden, das ist möglich und nötig und wir müssen nicht warten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Gewalt – besonders häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen – ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie betrifft nicht einzelne Personen, nicht einzelne Gemeinden und nicht einzelne Kantone. Sie betrifft uns alle. Diesbezüglich besteht ein grosser Konsens, dass die Zuständigkeit nicht an den Kantonsgrenzen aufhört. An der Herbstversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde über die interkantonale Anerkennung von Gewaltschutzmassnahmen diskutiert. In der KKJPD sind wir uns einig, dass die kantonalen Vorgaben überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Und ebenso klar ist, dass es auf Bundesebene eine einheitliche Umsetzung braucht. Daniel Rüttimann hat eindrücklich erklärt, seit wann dieser Auftrag besteht. Auch Martin Wicki hat betont, welche Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen es für den nationalen polizeilichen Datenaustausch braucht. Leider dauern solche Vorhaben immer sehr lange. Es gibt aber einen Lichtblick, die Vernehmlassung soll im März 2026 starten. Bis zum Inkrafttreten wird es noch eine Weile dauern, aber ich hoffe, dass es vorwärtsgeht. Wichtig ist jedoch: POLAP regelt nur den polizeilichen Datenaustausch zu Vergehen und Verbrechen. Andere, für den Gewaltschutz zentrale Behörden sind nicht angeschlossen. Es muss deshalb geklärt werden, wie Stellen wie die KESB, die Opferhilfe, die Bewährungsdienste oder unser kantonales Bedrohungsmanagement künftig Zugang zu relevanten Informationen erhalten und eigene Informationen rechtssicher einbringen können. Wir wollen diese Arbeiten im Sinn der Stellungnahme der Regierung auf nationaler Ebene unterstützen. Auf kantonaler Ebene wollen wir mit einer Revision des PolG prüfen, wie wir die anderen Stellen berücksichtigen können. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Ich bitte Sie, der Haltung der Regierung zu folgen.

Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 43 Stimmen erheblich.